

# Resolution zur geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 27.01.2026

## Präambel

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII)

Die Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und eine entscheidende Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die geplante Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 27.01.2026 greift wichtige Aspekte der frühkindlichen Bildung auf, weist jedoch in mehreren zentralen Bereichen deutliche Schwächen auf. Ohne gezielte Nachbesserungen drohen zusätzliche Belastungen für Einrichtungen, Fachkräfte und Familien sowie Einschränkungen der Qualität.

Nach eingehender Beratung durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung werden folgende Punkte besonders kritisch gesehen:

## 1. Stabile Finanzierung und Bürokratieabbau

Eine auskömmliche, verlässliche und transparente Finanzierung ist Grundvoraussetzung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt weiterhin erhebliche Fragen zur Finanzierungssystematik offen. Es ist eindeutig, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf der Einrichtungen zu decken.

Insbesondere werden folgende Punkte kritisch gesehen:

- Der Gesetzentwurf bietet keine grundlegende Veränderung der Finanzierungssystematik. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist weiterhin nicht auskömmlich, wodurch Einrichtungen und auch die Kommunen zunehmend unter wirtschaftlichen Druck geraten. Das Land kommt seiner Finanzierungspflicht nicht nach und überlässt unter anderem die Finanzierung der Trägeranteile den Kommunen.  
Eine negative Fortschreibungsrate schwächt die Finanzierung zusätzlich.
- Zusätzliche Fördertatbestände und Förderinstrumente (Chancen-Kitas, Sprachliche Bildung ...) führen zu einem weiteren Anstieg bürokratischer Verfahren, ohne die strukturellen Finanzierungsprobleme zu lösen.
- Die Vielzahl einzelner Förderprogramme (z. B. Projektförderungen in teilweise zweistufigem Förderverfahren oder Transformationsmittel) führt zu einem hohen administrativen Aufwand für Träger und Jugendämter.
- Die Einführung der 5 Stunden-Stufen bringen einen erheblichen Mehraufwand für Jugendämter und Träger. Bei einer gleichbleibenden Öffnungszeit von z. B. 45 Stunden schwächen die 5 Stunden-Stufen die Personalressourcen. Weniger Personalstunden müssen auf die Öffnungszeit verteilt werden.
- Die Planungssicherheit für Einrichtungen – basierend neu auf der durchschnittlichen Belegung des ersten Kita-Halbjahres – ist nicht ausreichend gewährleistet,

insbesondere durch unsichere bzw. noch nicht erfolgte Bewilligungen von Integrationsmaßnahmen oder schwankende Belegungszahlen.

- Regelungen wie der Stichtag zur Zuordnung von Gruppenformen oder die Bewertung von Belegungen erschweren eine flexible und bedarfsgerechte Planung.
- Die Förderung von Miet- und Betriebskosten entspricht vielerorts nicht den tatsächlichen Marktbedingungen und muss angepasst werden.
- Der Ausgleich des Landes für die Elternbeitragsfreiheit wird als nicht ausreichend bewertet.
- Die Verlagerung der Verwendungsnachweisprüfung vom LWL zu den örtlichen Jugendämtern verursacht dort erheblichen Mehraufwand.
- Die Landeszuschüsse für die Kindertagespflege liegen weiterhin deutlich unter der Finanzierung vergleichbarer Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und sind nicht ausreichend.

Darüber hinaus führen umfangreiche und teilweise zusätzliche Nachweis-, Monitoring- und Dokumentationspflichten zu einer erheblichen Belastung der Träger und Jugendämter.

Eine Umstellung von Monitoring oder Antragstellung erfolgt meist recht kurzfristig. Hier ist eine längere Vorbereitungszeit für die Träger notwendig, welche die Abläufe innerhalb des Trägers implementieren müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende **Vereinfachung der Finanzierungsstrukturen sowie eine verlässliche Strukturfinanzierung mit verbindlicher Planungssicherheit für Träger und Kommunen** dringend überfällig.

## 2. Inklusion und Teilhabe für alle Kinder

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Unterstützungsbedarfen ist ein zentraler Bestandteil einer modernen und chancengerechten frühkindlichen Bildung.

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen im Bereich der Inklusion sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig fehlen vielerorts die notwendigen strukturellen Voraussetzungen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf lässt eine Weiterentwicklung im Bereich der Inklusion von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung vermissen, obwohl die Zahl von Kindern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen kontinuierlich steigt. Auch der Anteil herausfordernder Kinder wird stetig größer – mit ihnen wächst die Anzahl der I-Kinder. Eine gezielte Förderung für diese Kinder findet sich im Gesetzesentwurf nicht wieder.

Zudem gehen die lt. Gesetzesentwurf möglichen Gruppengrößen, die optional erweitert werden können, zu Lasten von Kindern, die erhöhte Teilhabe- und Förderbedarfe haben oder herausfordernde Verhaltensweisen besitzen.

Die KIBiz-DVO (§ 7) müsste angepasst werden, wenn aufgrund des Bedarfs von Kindern zwei Plätze abgesenkt werden müssen. Dies darf nicht zu Mietausfällen führen, wenn bei einer höheren Anzahl von Kindern mit Behinderungen die Belegung unter 75 % liegen würde.

Auch bauliche Anforderungen sowie Raumprogramme für inklusive Betreuung werden bislang nicht ausreichend berücksichtigt, ebenso wenig erforderliche Überlegungen zur Gruppengröße.

Eine **Weiterentwicklung der Förderlogik sowie zusätzliche Ressourcen für Personal und Infrastruktur** sind daher zwingend erforderlich, um echte Inklusion in der Praxis zu ermöglichen.

### **3. Sicherung ausreichender Personalressourcen**

Der Fachkräftemangel stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung dar.

Bereits heute arbeiten viele Einrichtungen an der Grenze ihrer personellen Möglichkeiten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte kontinuierlich. Der vorliegende Gesetzesentwurf fordert deutlich ausgeweitete pädagogische Aufgaben. Die zusätzlichen Aufgaben wie Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen, statistische Erhebungen und Sprachförderung sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich Inklusion und Kinderschutz sind pädagogisch sinnvoll, können jedoch ohne zusätzliche personelle Ressourcen kaum umgesetzt werden.

Es wird zunehmend berichtet, dass die aktuellen Rahmenbedingungen zu einer erheblichen Belastung der Fachkräfte führen. Langfristig besteht die Gefahr, dass das System qualifizierte Fachkräfte verliert.

Positiv bewertet wird grundsätzlich die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Damit diese Maßnahme jedoch tatsächlich zur Entlastung der Personalressourcen beiträgt, ist ein Einsatz der PiA-Kräfte insbesondere in den Gruppenformen I und II unverzichtbar.

Darüber hinaus müssen auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- bessere Rahmenbedingungen für Fachkräfte
- verlässliche, gesicherte Personalplanung in Einrichtungen
- angemessene Vergütung und Qualifikationsanforderungen
- Finanzierung zusätzlicher Fachkompetenzen, z. B. Heilpädagogik

### **4. Untrennbarkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung**

Bildung, Erziehung und Betreuung bilden im Alltag der Kindertageseinrichtungen eine untrennbare Einheit.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Einführung von Kern- und Randzeiten mit abgesenkten Fachkraftstandards wird kritisch gesehen. Eine solche künstliche Trennung widerspricht dem ganzheitlichen pädagogischen Auftrag der Kindertageseinrichtungen.

Eine Erweiterung der Personalverordnung hilft die pädagogische Qualität zu halten und nimmt die Sorgen einer unqualifizierten Betreuung innerhalb der Randzeiten.

Es besteht die Gefahr, dass:

- pädagogische Qualität sinken wird
- Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen benachteiligt werden
- Einrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen Angebote reduzieren oder schließen müssen

Darüber hinaus stehen einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs im Spannungsfeld zwischen pädagogischem Anspruch und praktischer Umsetzbarkeit.

Dazu gehören unter anderem:

- die Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48  
Dieses Fördermodell ist nicht mehr zeitgemäß und in der Förderabwicklung sehr aufwändig. Eine Integrierung der Mittel in die Kindpauschalen ist zielführend und notwendig.
- die Deckelung von 45-Stunden-Plätzen  
Die Deckelung widerspricht der bedarfsgerechten Steuerung der Platzvergabe.
- die Ausgestaltung des Betreuungsanspruchs der Eltern  
Der Betreuungsanspruch nach individuellen Bedarfen weckt Begehrlichkeiten der Eltern und erfordert eine realistische bedarfsgerechte Steuerung.
- steigende Erwartungen an Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen  
Die in KiBiz verankerten Bildungsziele und die heutigen von Eltern und Gesellschaft erwarteten Standards sind nicht zielführend und nicht finanzierbar. Sie sind grundlegend in Frage zu stellen.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung muss sicherstellen, dass **pädagogische Qualität und organisatorische Rahmenbedingungen miteinander vereinbar bleiben**.

## 5. Sicherung des Kinderschutzes

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

Die Zahl der Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig werden von Einrichtungen zunehmend zusätzliche Aufgaben im Bereich Prävention, Beobachtung und Dokumentation erwartet.

Ein wirksamer Kinderschutz ist jedoch nur möglich, wenn ausreichend qualifizierte pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Besonders im Kontext inklusiver Betreuung kommt dem Kinderschutz eine große Bedeutung zu. Eine frühzeitige und angemessene Förderung kann dazu beitragen, Entwicklungsrisiken zu reduzieren und Kindern bessere Teilhabechancen zu ermöglichen.

Daher ist es zwingend erforderlich, **stabile strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und ausreichend qualifiziertes Personal bereitzustellen – finanziell angemessen unterstützt** –, damit Einrichtungen ihre Aufgaben im Bereich Kinderschutz zuverlässig wahrnehmen können. Im aktuellen Gesetzentwurf werden weder diese Rahmenbedingungen noch die notwendige finanzielle Unterstützung des Personals ausreichend berücksichtigt.

## 6. Chancengleichheit

Die Reform des Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) weckt hohe Erwartungen an mehr Qualität und Chancengleichheit in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig wird kritisch gesehen, dass bisherige Anpassungen viele strukturelle Probleme nicht lösen.

Programme wie die Chancen-Kitas NRW zeigen zwar den politischen Willen, Einrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren stärker zu unterstützen und sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Für echte Chancengleichheit braucht es eine stabile Finanzierung und langfristig verankerte Ressourcen.

Ein zentrales Problem ist weiterhin der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Viele Fachkräfte arbeiten unter hoher Belastung, während Anforderungen wie Sprachförderung, Inklusion und Elternarbeit steigen. Für eine erfolgreiche Einführung von Chancen-Kitas ist ein faktisch erhöhter Fachkraft-Kind-Schlüssel und die Anstellung von besonders qualifizierten Fachkräften unabdingbar. Ohne mehr Personal sind Qualitätsversprechen nicht umsetzbar.

Zudem wird zunehmend gefordert, Sozialarbeit dauerhaft in Kitas zu verankern. Sozialarbeiter(innen) könnten Familien beraten und Fachkräfte entlasten. Dafür braucht es jedoch klare Finanzierungsstrukturen.

Insgesamt zeigt sich: Eine wirksame KiBiz-Reform muss den **Personalschlüssel verbessern, Sozialarbeit in Kitas refinanzieren** und **Einrichtungen in belasteten Sozialräumen dauerhaft stärken**. Nur so kann das Ziel der Chancengleichheit realistisch erreicht werden.

Zudem sieht der Gesetzentwurf eine gesetzliche Regelung der Kriterien zur Vergabe von Kita-Plätzen weiterhin nicht vor. Auch die erforderliche Ausweitung der Beitragsbefreiung sowie die Wiedereinführung der landeseinheitlichen Staffelung der Elternbeiträge wird nicht berücksichtigt. Die Gefahr, dass Kinder aus Familien mit geringem Einkommen knapp oberhalb der Beitragsbefreiung aus wirtschaftlichen Gründen kein oder nur ein zeitlich eingeschränktes Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen werden, bleibt bestehen.

## Schlussfolgerung

Die frühkindliche Bildung ist eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen unserer Gesellschaft. **Eine erfolgreiche Reform des Kinderbildungsgesetzes muss daher stabile Finanzierungsstrukturen, ausreichend Personalressourcen, praktikable gesetzliche Regelungen sowie eine konsequente Förderung von Inklusion und Chancengleichheit gewährleisten.**

Der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Rheine fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, die vorliegenden Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren umzusetzen und die erforderlichen Anpassungen **unverzüglich** vorzunehmen, um die Qualität und Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung dauerhaft sicherzustellen.